

26.11.2024

Antrag der Ratsfraktion Freie Wähler	3429/18	
	öffentlich	
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 3372/18: Beschluss der Haushaltssatzung 2025/26 i. S. - Förderung von Steckersolargeräten "Balkonkraftwerke" für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzgitter -		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	27.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	11.12.2024	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	17.12.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ratsfraktion FREIE WÄHLER, bittet den Rat der Stadt Salzgitter zu beschließen, dass für die Bürgerinnen und Bürger, die ein Balkonkraftwerk installieren, eine Förderung eines einmaligen zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses von 50 % der Gesamtgestehungskosten.

Die Ausgangsleistung des Wechselrichters darf 800-1000 VA nicht überschreiten. Gefördert werden sollen Wohnungsmieter deren Jahreseinkommen von 35.000 € nicht übersteigt.

Für die Finanzierung stellt die Stadt eine Gesamtsumme von 70.000 € für das Jahr 2025 bereit.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Fachdienstes 61 Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz.

Sachverhalt:

In Zeiten des Klimawandels gilt es saubere Energiequellen zu fördern und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Die hohen Stromkosten führen heute zu einer enormen Belastung der privaten Haushalte.

Der Gesetzgeber hat 2024 noch weitere positive gesetzliche Regelungen für die Bürgerinnen und Bürgern verabschiedet. So braucht es nicht mehr die Genehmigung der Haus- und Grundstückseigentümern.

Balkonkraftwerke sind eine einfache Möglichkeit für alle Haushalte, sich am Anteil der Reduzierung des CO₂ –Ausstoßes zu beteiligen. Sie helfen die eigenen Kosten des Strombezuges zu senken.

Die Rechtsgrundlage für die Förderung ist die Richtlinie der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Gefördert werden soll der Kauf und die Installation von neuen Balkonkraftwerken.

Nicht gefördert wird der Kauf von Balkonkraftwerken durch die, in der Stadt Salzgitter ansässigen Personen, die an Wohnungen/Immobilien außerhalb des Stadtgebietes Balkonkraftwerke installieren wollen.

Anlage/n

Keine

gez.: Günter Karl-Heinz Gehmert

gez.: Andreas Böhmken